

Satzung zur Änderung der Alpenfreibad-Gebührensatzung vom 22. Juli 1996

Aufgrund der Artikel 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erläßt der Markt Scheidegg mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 19.04.2001 folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Alpenfreibades Scheidegg (Alpenfreibad-Gebührensatzung) vom 22. Juli 1996 wird wie folgt geändert:

1. § 5 erhält folgenden Wortlaut:

(1) Tageskarten (Einzeleintrittsgebühren):

- | | |
|--|-----------|
| 1. Erwachsene | |
| a) Regeleintritt | 2,50 Euro |
| b) bei einem Eintritt nach
17.00 Uhr | 1,50 Euro |
| 2. Kinder- und Jugendliche
vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 1,00 Euro |
| 3. Schüler und Studenten
vom vollendeten 16. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte mit
einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens
60 % | 1,50 Euro |

(2) Dutzendhefte für Erwachsene: 25,00 Euro

(3) Dauerkarten:

- | | |
|--|-----------------|
| 1. Familienkarte | 50,00 Euro |
| 2. Dauerkarte für Erwachsene | 35,00 Euro |
| 3. Dauerkarte für Kinder und Jugendliche
vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 15,00 Euro |
| 4. Dauerkarte für Schüler und Studenten, vom vollendeten
18. bis zum vollendeten 25. Lebensjahr,
Wehr- und Zivildienstleistende, Schwerbehinderte mit
einer Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens
60 % | 20,00 Euro |
| Die notwendige Begleitperson von Schwerbehinderten
mit einer Erwerbsminderung von mindestens 80 % und
Rollstuhlfahrer | freier Eintritt |
| 5. Kinder bis 5 Jahre | freier Eintritt |
| 6. Schulklassen staatlicher Schulen in Begleitung einer
Lehrkraft | |
| a) aus Schulen im Gemeindegebiet | freier Eintritt |
| b) aus auswärtigen Schulen | 50 % Ermäßigung |
| c) eine begleitende Lehrkraft | freier Eintritt |
| 7. Jugendgruppen (6-17 Jahre), mindestens 8 Jugend-
liche aus Zeltlagern, Erholungsheimen mit einer Be-
gleitperson | 50 % Ermäßigung |
| Eine begleitende Aufsichtsperson | freier Eintritt |

(4) Sonstige Gebühren:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Pfandbeitrag zur Sicherung ausgegebener
Schrankschlüssel | 5,00 Euro |
|--|-----------|

- | | |
|--|------------|
| 2. Gebühr für die Behebung einer Verunreinigung in Höhe des erforderlichen Aufwandes, mindestens | 30,00 Euro |
| 3. Anordnung eines Benutzungsausschlusses i.S. von § 7 Abs. 2 der Satzung für die Benutzung des gemeindlichen Alpenfreibades | 50,00 Euro |

2. Bis zum 31.12.2001 erhält § 5 Abs. 3 Ziffer 2 und 3 folgende Fassung (Übergangsbestimmung):

(3) Dauerkarten:

- | | |
|--|----------|
| 2. Dauerkarte für Erwachsene | 60,00 DM |
| 3. Dauerkarte für Kinder und Jugendliche vom vollendeten 6. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr | 25,00 DM |

§ 2

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
(2) Abweichend von Absatz 1 tritt § 1 Ziffer 1 am 1. Januar 2002 in Kraft.

Scheidegg, den 23.04.2001

MARKT SCHEIDEGG

Schmid

1. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 23.04.2001 in der Verwaltung des Marktes Scheidegg zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Amtstafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 24.04.2001 angeheftet und am 09.05.2001 wieder abgenommen.

Scheidegg, den 10.05.2001

MARKT SCHEIDEGG

I.A.

Huber